

Landesamt für Mess- und Eichwesen Thüringen
Eichdirektion
Abteilung 2
Unterpörlitzer Straße 2

98683 Ilmenau

Mitteilung über die Durchführung messtechnischer Kontrollen (MTK) nach Medizinprodukte-Betreiberverordnung

Gemäß § 11 Abs. 5 Satz 2 der Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (Medizinprodukte-Betreiberverordnung) vom 29.06.1998 (BGBl. I S.1762 – in der jeweils gültigen Fassung) haben Personen, die messtechnische Kontrollen durchführen, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit dies der zuständigen Behörde anzuzeigen und auf deren Verlangen das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Anmeldende Stelle:

Absender:	Telefon:
	Telefax:
	Datum:
	Unterschrift:
	Name:

Medizinprodukte mit Messfunktion, für die Sie messtechnische Kontrollen durchführen:

- Medizinprodukte zur Bestimmung der Hörfähigkeit (Ton- und Sprachaudiometer)
- Medizinprodukte zur Bestimmung von Körpertemperaturen
- Medizinische Elektrothermometer
- mit austauschbaren Temperaturfühlern
- Infrarot-Strahlungsthermometer
- Medizinprodukte zur nichtinvasiven Blutdruckmessung
- Medizinprodukte zur Bestimmung des Augeninnendruckes (Augentonometer)
- Therapiedosimeter
- Diagnostikdosimeter
- Tretkurbelergometer
-

Personen, die messtechnische Kontrollen durchführen:

Name	Vorname	Ausbildung

Normale:

Bezeichnung	letzter Anschluss	angeschlossen bei

Beabsichtigter Tätigkeitsbereich:

Thüringen

bundesweit

ausschließlich für Ihre Einrichtung (z.B. Krankenhaus)

MTK-Marke (bitte ein Exemplar hier aufkleben):

